



Allgemeine Geschäfts- und Vertragsbedingungen

1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Die Lirum Larum AG stellt die Räumlichkeiten im Untergeschoss zur Verfügung sowie die Dienstleistung für die Durchführung der jeweiligen Veranstaltung.
- 1.2 Das Mobiliar ist ein integrierter Bestandteil des Gewölbekellers.

2. Reservation

- 2.1 Die Reservationsvereinbarungen sind verbindlich, sobald beide Parteien diese schriftlich bestätigt resp. rückbestätigt haben.

3. Annullierung

- 3.1 Wird der schriftlich bestätigte Auftrag vom Kunden annulliert, ist die Lirum Larum AG vollumfänglich schadlos zu halten. Der Ersatzanspruch bemisst sich nach dem effektiv erlittenen Schaden und Ausfall.
- 3.2 Hat die Lirum Larum AG begründeten Anlass, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Lokals gefährden kann, ist die Lirum Larum AG berechtigt, die Reservationsvereinbarung jederzeit entschädigungslos aufzulösen.

4. Organisatorisches

- 4.1 Teilnehmerzahl: Der Kunde ist verpflichtet, der Lirum Larum AG die endgültige Teilnehmerzahl bei Veranstaltungen bezüglich Apéro und Nachtessen binnen 5 Tagen im Voraus mitzuteilen. Der Stand der gemeldeten Personenangaben ist verbindlich, die Mindestzahl wird verrechnet.

5. Weitere Bestimmungen

- 5.1 Ausschankaufwand: Für jede mitgebrachte Flasche erlauben wir uns, SFr. 25.00 zu verrechnen.
- 5.2 Zusätzlich geleistete Stunden eines Mitarbeiters (ab 8.5 Std.) oder der Einsatz eines 2. Mitarbeiters verrechnen wir pro Stunde mit SFr. 38.00.
- 5.3 Aus gewerbepolizeilichen Gründen darf ausschliesslich nur die Hausanlage benützt werden. Die Installation einer eigenen Musikanlage ist untersagt.

6. Zahlungsmodalität

- 6.1 Die Lirum Larum AG kann eine Teils-Vorauszahlung verlangen. Für Anlässe mit einer ausländischen Rechnungsadresse wird eine 100% Vorauszahlung verlangt.
- 6.2 Wir akzeptieren Barzahlung (keine Kreditkarten) oder stellen gerne für Beträge ab SFr. 400.00 eine Rechnung aus.
- 6.3 Unsere Rechnungen sind zahlbar netto innert 10 Tagen nach Erhalt.

7. Haftung/Schäden

- 7.1 Der Kunde haftet gegenüber der Lirum Larum AG für alle Beschädigungen und Verluste der Einrichtung, Kunstgegenständen, Mobiliar (Versace-Sofa), die durch ihn resp. seine Teilnehmer verursacht werden. Eine Haftpflichtversicherung für den Veranstalter ist daher obligatorisch.
- 7.2 Die Lirum Larum AG lehnt jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung durch den Veranstalter, Teilnehmer oder Dritten eingebrachten Materialien ab.
- 7.3 Anwendbares Recht/Gerichtsstand: Der Gerichtsstand ist Bern.